

2024/0212/100

öffentlich

Antrag

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



Antrag der CDU-Fraktion: Die Sicherheit bei Veranstaltungen durch ein Verkaufsverbot von Anscheinswaffen sowie die Prüfung von Waffenverbotszonen erhöhen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	16.05.2024	Ö

Anlage/n

- 1 CDU Fraktion Antrag Sicherheit Feste (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstr. 30 | 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, den 07.05.2024

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 16. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 16. Mai 2024 um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

- **Die Sicherheit bei Veranstaltungen durch ein Verkaufsverbot von Anscheinswaffen sowie die Prüfung von Waffenverbotszonen erhöhen**

Mit freundlichen Grüßen



Michael Rippel
(Fraktionsvorsitzender)

Die Sicherheit bei Veranstaltungen durch ein Verkaufsverbot von Anscheinswaffen sowie die Prüfung von Waffenverbotszonen erhöhen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung schließt für alle künftig stattfindenden Feste mit den Standbetreibern eine Vereinbarung ab, durch die es den Standbetreibern untersagt ist, Anscheinswaffen im Sinne des Waffengesetzes abzugeben. Sofern Sicherheitskräfte für die Veranstaltungen eingesetzt werden sind diese dahingehend zu sensibilisieren, auf die Einhaltung des Abgabeverbots zu achten.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob künftig im Rahmen von Festen eine Waffenverbotszone eingerichtet werden soll, oder ob es andere Möglichkeiten gibt, um Waffenverbote durchzusetzen.

Begründung:

1. Bei sogenannten Anscheinswaffen handelt es sich um Gegenstände, die echten Waffen und Schusswaffen nachempfunden sind. Der Gesetzgeber verbietet im Waffengesetz das Führen solcher Gegenstände, sofern kein „Großer Waffenschein“ erteilt wurde. Bei einem etwaigen zu erwartenden Strafmaß wird hierbei nicht unterschieden, ob es sich beim Führen eines Gegenstands um eine echte oder eine nicht funktionsfähige Waffe, beispielsweise auch als Spielzeug, handelt.
Das Problem, das von Anscheinswaffen ausgeht, besteht nicht nur aus der Gefährlichkeit und Verletzungsgefahr, sondern auch in dem Drohpotenzial, das von solchen scheinbar authentischen Waffen ausgeht.
Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten, aber auch von der Ortpolizeibehörde sowie die Beamtinnen und Beamte der Vollzugspolizei kann es äußerst schwierig werden, solche Gegenstände von echten Waffen zu unterscheiden, was zu ernsthaften Konsequenzen führen kann.
2. Die Vorteile von Waffenverbotszonen bestehen darin, dass beispielsweise Messer oder Pistolen, die selbst keine Waffen nach dem Waffengesetz sind, sondern bei denen es sich um Anscheinswaffen handelt, verboten werden können. Von der Einführung temporärer oder dauerhafter Waffenverbotszonen wird bundesweit immer häufiger Gebrauch gemacht, insbesondere an kriminalitätsbelasteten Orten.
Im Rahmen der diesjährigen Osterkirmes kam es zu mehreren Vorfällen. Am gravierendsten war ein Messerangriff, bei dem das Opfer im Gesicht und am Brustkorb verletzt wurde. Solch eine Körperverletzung stellt ein nicht tolerierbares Ereignis dar,

und es sollten alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen geprüft werden, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden. Diese Prüfung sollte nicht nur verwaltungsintern, sondern mit allen relevanten Sicherheitsakteuren vorgenommen werden.

Nicht zu vernachlässigen ist auch Steigerung des Sicherheitsgefühls der Besucherinnen und Besucher von Festen, das von Waffenverbotszonen ausgeht.